

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Szenografie
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)**
vom 03.07.2017, geändert durch Satzung vom 18.01.2021

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 18), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Szenografie. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium vermittelt die Befähigung sich kreativ mit dem Thema Bild und Raum auseinanderzusetzen. Es qualifiziert die Absolventin/den Absolventen, unterschiedliche literarische Vorgaben und Themen in Handlungs- und Spielorte räumlich umzusetzen.

Das Tätigkeitsprofil ist sehr komplex und umfasst dramaturgische, bildnerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten sowie kunsttheoretische Kenntnisse, die eine Mitarbeit in einem Art-Department bei Film, TV und Event Produktionen ermöglichen. Diese komplexe Ausbildung des Studiengangs Szenografie bietet eine Grundlage für die sich ständig wandelnde berufliche Praxis. Sie vermittelt ebenso eine Sensibilität für neue gesellschaftliche und künstlerische Themen, Tendenzen und Entwicklungen.

Die Ausbildung ermöglicht es der/dem angehenden Szenografin/en während des Studiums das Szenenbild bei mehreren Filmprojekten unter der Betreuung der Professorin/des Professors umzusetzen. Es werden gestalterische und szenografische Fähigkeiten bis hin zum Studiobau vermittelt, dabei wird Wert auf den Umgang mit zeitgenössischen, digitalen Technologien gelegt. Kalkulation und Logistik werden ebenfalls vermittelt und praktisch erprobt.

Der theoretische Teil der Ausbildung besteht aus der Aneignung dramaturgischer, kunst- und medientheoretischer Kenntnisse. Solide kunstgeschichtliche Kenntnisse und ein regelmäßiges zeichnerisches Training unterstützen kreative Prozesse.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studienzeige an der Filmuniversität bildet die Basis für die spätere Tätigkeitsaufnahme in der Praxis.

Studienziel ist es, mit dem BA-Abschluss die Grundlage für die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Handschrift in Verbindung mit zukunftsweisenden Lösungsansätzen anzuregen bzw. zu schaffen. Dies ist gebunden an die Maßgabe eines gesellschaftlich verantwortungsbewussten Denkens.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 22.08.2017 und 24.02.2021

(2) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten als Szenenbildner und/oder Art Director für Film und Fernsehen, Theater und Neue Medien.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Szenografie wird der akademische Grad

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Szenografie beträgt 6 Semester.

(2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 109 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (8LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).

(3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

Pflichtmodule

Grundlagenmodule

- Modul 1 Einführungen (4 LP)
- Modul 2 Szenografische Grundlagen 1 (20 LP)
- Modul 5 Szenografische Grundlagen 2 (40 LP)

Studienmodule

- Modul 3 Dramaturgie/ Geschichte (25 LP)
- Modul 4 Kommunikation und Präsentation (7 LP)
- Modul 7 Freies Studium (8 LP)

Projektmodule

- Modul 6 Interdisziplinäre Projektarbeit (16 LP)
- Modul 8 Studioprojekt (30 LP)
- Modul 9 Filmprojekt (21 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 7 Freies Studium sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 LP nachzuweisen.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:
Modul 2: Szenografische Grundlagen 1
Modul 3: Dramaturgie/ Geschichte
Modul 4: Kommunikation und Präsentation
Modul 5: Szenografische Grundlagen 2
Modul 8: Studioprojekt
Modul 9: Filmprojekt

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:
Modul 1: Einführungen
Modul 6: Interdisziplinäre Projektarbeit
Modul 7: Freies Studium

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen	80 %
Note der Bachelorarbeit:	15 %
Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,2 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine theoretisch- künstlerische Arbeit. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, einen szenografiespezifischen Sachverhalt selbständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren.

Der Inhalt kann sich auf das eigene Studioprojekt oder Filmprojekt beziehen. Die Bachelorarbeit kann den künstlerischen Entscheidungs- und Produktionsprozess der praktischen Arbeit dokumentieren und sollte darüber hinaus eine gestalterische, kultur- oder film-historische Fragestellung reflektieren, die im Projektzusammenhang relevant ist.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 128 Leistungspunkten. Die Anmeldung der Bachelorarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer/in, Gutachter/in und Studiendekan/in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen (8 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 3 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll mindestens 25 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(4) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 8 zusätzlich den Titel des Studioprojektes und im Falle des Moduls 9 zusätzlich den Titel des Filmprojektes
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 1.10.2016 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Szenografie immatrikuliert sind, können den Bachelorstudiengang Szenografie einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Szenografie ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten – innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement